

99008001012008, 99008001012008

# Personalausweis beantragen wegen sonstiger Namensänderung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/436001143/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012008, 99008001012008
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis beantragen wegen sonstiger Namensänderung
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis beantragen wegen sonstiger Namensänderung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Ausweis ausstellen, Lichtbildausweis, Ausweis beantragen, Identitätsnachweis, Ausweis, Namensänderung, Personaldokument, Personalausweis, PA, elektronischer Personalausweis, neuer Personalausweis, Nachname, Identitätsdokument, anderer Name, Personalausweis beantragen, Neuer PA, Beantragung, Perso
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.09.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html</a>
Teaser	Wenn sich Ihr Name ändert, müssen Sie einen neuen Personalausweis beantragen, sofern Sie kein gültiges Passdokument mit dem neuen Namen besitzen.
Volltext	<p>Wenn sich Ihr Name geändert hat, ist Ihr Personalausweis ungültig. Deshalb müssen Sie in diesem Fall einen neuen beantragen.</p> <p>Es gibt eine Ausnahme: Solange Sie ein gültiges Passdokument, also Reisepass oder vorläufigen Reisepass, mit dem neuen Namen besitzen, besteht keine Pflicht, einen neuen Personalausweis zu beantragen.</p> <p>Zwar wurde am 2. August 2021 ein EU-Logo auf der Vorderseite des Personalausweises eingeführt. Ausweise ohne dieses Logo bleiben jedoch gültig, solange sich der Familienname/die Vornamen nicht ändern.</p> <p>Die Gültigkeitsdauer ist von Ihrem Alter zum Zeitpunkt der Antragstellung abhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unter 24 Jahren: Personalausweis ist 6 Jahre gültig.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 24 Jahren: Personalausweis ist 10 Jahre gültig.</li> </ul> <p>Ein vorläufiger Personalausweis ist höchstens 3 Monate lang gültig.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alter Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass (mit dem alten Namen) und, sofern vorhanden, gültiger Reisepass (mit dem neuen Namen)</li> <li>• Bescheinigung des Standesamtes über die Namensführung</li> <li>• bei Kindern unter 16 Jahren: Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei nur einem Erziehungsberechtigten zusätzlich der Sorgerechtsnachweis</li> <li>• aktuelles, biometrisches Passfoto</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Die Pflicht zur Beantragung eines Personalausweises gilt für Sie, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,</li> <li>• das 16. Lebensjahr vollendet haben,</li> <li>• in Deutschland gemeldet sind und</li> <li>• keinen gültigen Reisepass oder vorläufigen Reisepass mit dem neuen Namen besitzen.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	<p>Gebühr: 22,80€ für antragstellende Personen unter 24 Jahren Zuschlag: 30€ für Antragstellung bei einem beliebigen Bürgeramt durch Deutsche mit Wohnsitz im Ausland Gebühr: 10€ für den vorläufigen Personalausweis Zuschlag: 13€ bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder bei nicht zuständiger Behörde Gebühr: 37€ für antragstellende Person ab einschließlich 24 Jahren Gebührenreduzierungen oder -befreiungen sind möglich für Bedürftige. Dies liegt im Ermessen der Personalausweisbehörde.</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Bei einer Namensänderung beantragen Sie den neuen Personalausweis folgendermaßen:</p> <p>Sie müssen den Personalausweis persönlich beim Bürgeramt beantragen. Wenn Sie Ihren</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Personalausweis nicht am Hauptwohnsitz beantragen, brauchen Sie einen wichtigen Grund und zur Gebühr wird ein Zuschlag erhoben. Wenn Sie vorher mit dem von Ihnen ausgewählten Bürgeramt Kontakt aufnehmen, können Sie in Erfahrung bringen, ob und inwieweit das Bürgeramt Ihren Grund anerkennt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei vielen Bürgerämtern können Sie online, per E-Mail oder telefonisch einen Termin vereinbaren. Welche Möglichkeiten Ihr Bürgeramt anbietet, erfahren Sie zum Beispiel auf dessen Internetseite.</li> <li>• Ihr Bürgeramt informiert Sie bei der Beantragung, ab wann Sie Ihren Personalausweis abholen können.</li> <li>• Ihr Personalausweis wird zentral von der Bundesdruckerei GmbH hergestellt.</li> <li>• Bei vielen Bürgerämtern können Sie online, per E-Mail oder telefonisch einen Abholtermin vereinbaren. Welche Möglichkeiten Ihr Bürgeramt anbietet, erfahren Sie zum Beispiel auf dessen Internetseite.</li> <li>• Bei der Beantragung des Personalausweises überprüft die Behörde die neue Namensführung anhand der standesamtlichen Bescheinigung.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>2 - 3 Woche(n) Ab Antragstellung dauert es in der Regel mindestens 2 bis 3 Wochen, bis Sie Ihren Personalausweis im Bürgeramt abholen können.</p>
Frist	<p>Sie müssen den neuen Personalausweis unverzüglich nach der Namensänderung beantragen, wenn Sie kein gültiges Passdokument (Reisepass oder vorläufiger Reisepass) mit dem neuen Namen besitzen.</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.personalausweisportal.de">https://www.personalausweisportal.de</a> <a href="https://www.personalausweisportal.de">https://www.personalausweisportal.de</a></p>
Hinweise	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis Ausstellung neu wegen sonstiger Namensänderung</li> <li>• Daten im Personalausweis müssen immer aktuell sein</li> <li>• Personalausweis ist bei falscher Namensangabe ungültig. Deshalb ist bei Namensänderung ein neuer Personalausweis zu beantragen.</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Ausnahme: gültiges Passdokument mit dem neuen Namen liegt vor.
- Gültigkeitsdauer hängt vom Alter ab: Personen unter 24 Jahren: 6 Jahre Personen ab 24 Jahren: 10 Jahre
- Kosten: 37,00 EUR für antragstellende Personen ab einschließlich 24 Jahren 22,80 EUR für antragstellende Personen unter 24 Jahren 10,00 EUR für den vorläufigen Personalausweis 13,00 EUR Zuschlag bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder bei nichtzuständiger Behörde 30,00 EUR Zuschlag für Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland
- Bearbeitungsdauer: Abholung in der Regel nach 2 bis 3 Wochen möglich
- zuständig: Bürgeramt am Hauptwohnsitz jedes andere Bürgeramt

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Personalausweis beantragen wegen sonstiger Namensänderung, Apply for identity card because of other name change